



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0459

Anlage Nr.: _____

Datum: 12.10.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	30.11.2006	öffentlich

Tagesordnung

Ortsumgehung Uckerath, Bürgeranträge von Herrn Knüttgen, Herrn Dr. Wennemer, Herrn Luft, Herrn Hospes, Frau Kinder, der BNU e.V., Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Bürgerantrag der Bürgerinitiative "Ja zur Ortsumgehung Uckerath"

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 21.03.06 beschlossen die Varianten 5 und 4 (in dieser Rangfolge) weiter untersuchen zu lassen. Der Landesbetrieb Straßenbau (LBS) schlägt nach Abschluss der Untersuchungen und Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium vor, die modifizierte Trassenvariante 4m (siehe Anlage) im Verfahren weiter zu verfolgen und eine Bürgerinformation hierzu durchzuführen.

Zur Trassenwahl der Ortsumgehung Uckerath wurde im Rahmen des Termins am 19.09.2006 seitens des LBS erläutert, dass die nun seitens der Straßenbauverwaltung favorisierte Variante 4m die einzige sei, die derzeit im Hinblick auf die restriktive Normensetzung der FFH-Gebiete eine Realisierungschance habe. Beim vorgesehenen Trassenverlauf zwischen Bierth und Unterbierth soll die künftige Umgehungsstraße im Einschnitt verlaufen. Der Einschnitt soll bis zum Auftreffen auf die L 268 weiter geführt werden. Dies führt hinsichtlich der Gradienten zu einem günstigeren Straßenverlauf und minimiert die optischen und akustischen Beeinträchtigungen insbes. der dicht benachbarten Häuser zwischen Bierth und Unterbierth. Dies würde analog auch für Variante 5 (große Nordumgehung) gelten, die in diesem Abschnitt den gleichen Trassenverlauf hat.

Die Trasse 4m habe gegenüber der Variante 5 (große Nordumgehung) zudem den Vorteil, dass die Gartenbereiche der Bebauung an der B 8 in Bierth nicht durch die neue Trasse gestört würden.

Sofern sich die zukünftige Rechtsprechung oder Rechtsetzung von dem restriktiven Normencharakter entfernen sollte, wäre es möglich, während des Verfahrens auch noch eine „große“ Lösung unter nördlicher Umgehung von Unterbierth zu realisieren.

Die weitere Planung erfordert eine genauere Höhenaufnahme (Vermessung), für die ein Zeitraum von 4-5 Monaten anzusetzen wäre. Dann würden ca. 2 Jahre für die Erstellung des Vorentwurfs benötigt, so dass 2009 mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen wäre.

Der Bau könnte dann von 2011 bis ca. 2013 erfolgen.

Gleichzeitig teilte der LBS im Gespräch und per E-Mail mit, dass derzeit 2 Studien im Auftrag des Bundesverkehrsministers in Auftrag gegeben worden seien, die u.a. den Raum Uckerath betreffen.

Zum einen soll eine Untersuchung zu Verlängerung der A 560 in östliche Richtung geprüft werden. Den Auftrag hierzu erhielt die Straßenbauverwaltung in Rheinland-Pfalz.

Zum anderen soll eine Untersuchung zur Mobilität in Bonn und dem südlichen Rhein-Sieg-Kreis Aufschluss über die Notwendigkeit einer weiteren Ost-West-Achse in diesem Raum geben. Den Auftrag hierfür hat der LBS, NL Bonn.

Bei den v.g. Untersuchungen handelt es sich um verkehrswirtschaftliche Studien im Rahmen eines Sonderprogramms „Forschung“ des Bundes.

Dabei soll die Frage geklärt werden, welche Alternative unter wirtschaftlichen (nicht vordringlich verkehrlichen) Gesichtspunkten die effektivste ist. Konkret wird geprüft:

- die Verlängerung der A 560 bis zur A 45,
- die Ost-West Verbindung zwischen A 3 und Bonn (B 56n mit Anschluss an die A 3, ÖPNV).

Die Ergebnisse werden voraussichtlich erst in 1 bis 1 ½ Jahren vorliegen und könnten dann als Basis für die Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans, die turnusmäßig im Jahr 2015 ansteht, dienen.

Die Wirkung der im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Uckerath relevanten Alternative der Verlängerung der A 560 lässt sich derzeit verkehrlich nicht beurteilen und wirft weitere gravierende Fragen der Landschaft- und FFH-Verträglichkeit auf. Sollte sich aus den beauftragten Studien ergeben, dass seitens des Bundesverkehrsministeriums die Verlängerung der A 560 angestrebt wird, so wird über den Bau der Ortsumgehung Uckerath (ca. 2011-13) gemeinsam mit den Bundes- und Landesministerien erneut beraten werden. Im Falle einer kurz- bis mittelfristigen Verlängerung der A 560, würde die Notwendigkeit einer Ortsumgehung Uckerath voraussichtlich entfallen. Grundsätzlich hat der Bundesminister für Verkehr die Möglichkeit, dringende Maßnahmen auch über den Bundesfernstraßenbedarfsplan hinaus durchzuführen.

Der LBS will in der Zwischenzeit die Planung der Ortsumgehung (Variante 4m) weiter betreiben und möchte hierzu eine Bürgerinformation durchführen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses ist als der Termin für die Bürgerinformation der 14.12.06 um 18.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Fritz-Jacobi-Straße vorgesehen.

Bezüglich des Vorschlags von Herrn Michael Knüttgen (Schreiben vom 7.4.06), Abbindung der Straße „Am Heidgeshof“ von der B 8 bleibt festzuhalten, dass verkehrliche Probleme auf der Bundesstraße nicht zu Lasten von Nebenstrecken und auf Kosten der dortigen Anlieger gelöst werden können. Der Vorschlag würde zu Umwegfahrten und somit zu einer erhöhten Verkehrsbelastung auf der Raiffeisenstraße führen, der Verkehr insgesamt gesehen lediglich verlagert. Außerdem bleibt nach dem Ausbau der Kreuzung B 8/Am Markt und der Einrichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) abzuwarten, ob sich nicht sogar insgesamt der Verkehrsfluss in der Praxis zumindest in der morgendlichen Spitzenstunde auf der B 8 verbessert. Durch die LSA an der Kreuzung B 8 Am Markt wird der Verkehr in Richtung Norden „dosiert“ und durch die Koordination der beiden LSA miteinander ist sichergestellt, dass der dann an der Kreuzung B 8/ Lichstraße ankommende Verkehr leistungsfähig abgewickelt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € | | |
| | Personalkosten: € | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | € | |
| | | % | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € | | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € | | |
| Ausgaben erforderlich | | | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € | | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € | | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: € | | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 10.11.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister